

Niederschrift
über die 8. Sitzung der Legislaturperiode 2021 – 2026
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Mittwoch, den 25. Mai 2022,
im Hotel am Stadtpark / Bürgerhaus, großer Saal,
Europaplatz 3, Borken (Hessen).

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

A n w e s e n d: Sascha Rzaczek – Stellvertretender Vorsitzender
Dennis Döring i.V. für Wolfgang Bauer –Entschuldigt-
Hendrik Schmidt – Entschuldigt-
Detlef Lohr
Bernhard Stirn i.V. für Lena Schönewald –Entschuldigt-
Peter Schellenberg
Julian Bachmann
Sezer Ay i.V. für Horst Simmen – Entschuldigt-
Martin Volze

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: Sonja Lehmann

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn, Schriftführer

Zuhörer: -/-

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO;
2. Halbjahr 2021 mit Stand zum 31.12.2021; Kenntnisnahme
4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO;
Januar – April 2022; Kenntnisnahme
5. Spende aus Partnerschaftsmitteln für die Ukraine-Hilfe an die Partnerstadt Izabelin
und Aufstockung aus allgemeinen Haushaltsmitteln; Beratung und Beschlussempfehlung
6. Grundstücksverkehr
7. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Sascha Rzaczek begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Mit einer Gedenkminute wird an das kürzlich verstorbene Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Muhammed Talic erinnert.

Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 verbunden mit der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Mittelbereitstellungen als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO als außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 6.232,92 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

Weiterhin nimmt er die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO als über- und außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 42.646,41 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; 2. Halbjahr 2021 mit Stand zum 31.12.2021; Kenntnisnahme

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Aufgrund der Sitzungseinschränkungen ausgelöst durch die Corona-Pandemie erfolgte der erste Bericht für das 1. Halbjahr 2021 ergänzt um das 3. Quartal 2021 zeitlich verspätet am 21.12.2021 in der Stadtverordnetenversammlung.

Mit dem zweiten Bericht wurde nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 das vorläufige ungeprüfte Rechnungsergebnis zum 31.12.2021 berücksichtigt. Daneben werden die Ergebniszahlen für die Buchungsperioden des 1. Halbjahres und des 3. und 4. Quartales 2021 dargestellt.

Die Verwaltung erläutert den allen Ausschussmitgliedern als Vorlage übersandten oben genannten zahlenmäßigen Ergebnisbericht und geht dabei insbesondere auf das Endergebnis mit Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ein.

Der Bericht wird der Originalniederschrift beigelegt.

Insgesamt zeigt sich, dass über die Planung hinaus, erneut ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte.

Für den Finanzhaushalt ist zu berichten, dass die vereinbarten Tilgungsraten für die ordentlichen Kredite geleistet wurden.

Die vorgesehenen Investitionen mit Beschaffungen und baulichen Maßnahmen wurden teilweise umgesetzt, ausgeschrieben und begonnen.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde am 22.04.2021 und für die 1. Nachtragssatzung 2021 am 17.01.2022 durch das Regierungspräsidium Kassel erteilt.

Der aktuelle Kassenbestand zum Stichtag wird bekanntgeben. Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 ist erstellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.2022 durch den Magistrat gefasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für das 2. Halbjahr 2021 mit dem Vorläufigen ungeprüften Rechnungsergebnis zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; Januar – April 2022; Kenntnisnahme

Einleitend wird erläutert, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 von der Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2022 verabschiedet wurde. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 15.03.2022 erteilt, die Bekanntmachung der Genehmigung wurde mit Datum vom 28.03.2022 im Borkener Anzeiger veröffentlicht. Die Haushaltssatzung hat damit ihre gesetzliche Rechtskraft erlangt.

Die Verwaltung erläutert den allen Ausschussmitgliedern als Vorlage übersandten Bericht, welcher sich auf das Ergebnis für den Periodenzeitraum vom 01.01. bis 30.04.2022 bezieht. Im Zwischenergebnis sind alle bis dahin gebuchten Erträge und Aufwendungen enthalten, welche sich für den genannten Periodenzeitraum ergeben haben und mit dem Zwischenergebnis des Vorjahres sowie mit dem Gesamtansatz des laufenden Jahres verglichen werden.

Der Bericht wird der Originalniederschrift beigelegt.

Insgesamt zeigt sich, dass sich das ordentliche Zwischenergebnis zum 30.04.2022 aktuell positiv darstellt und die Erwartungen an die Erfüllung der Planansätze des Ergebnishaushaltes bis zum Ende des Haushaltsjahres realistisch bleiben. Der gesetzliche geforderte Haushaltsausgleich sollte damit auch gewährleistet bleiben.

Jedoch wird es aufgrund der bisherigen Beschlüsse nach § 100 HGO voraussichtlich im Herbst erforderlich sein, die Planansätze insgesamt zu überprüfen und ggf. eine Nachtragssatzung zu verabschieden.

Für den Finanzhaushalt ist zu berichten, dass die vereinbarten Tilgungsraten für die ordentlichen Kredite bis zum 30.04.2022 geleistet wurden.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit laufen die Projekte. Zug um Zug wurden bisher Aufträge für die geplanten Vermögensbeschaffungen sowie Maßnahmen im Straßen- und Kanalbau, z.B. im Stadtteil Freudenthal und Großenenglis, vergeben.

Der liquide Kassenbestand zum Stichtag am 30.04.2022 wird bekanntgeben. An dieser Stelle sei nochmal daraufhin gewiesen, dass aus dieser Liquidität auch die Investitionstätigkeit zu finanzieren ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für die Monate Januar bis April 2022 zur Kenntnis.

5. Spende aus Partnerschaftsmitteln für die Ukraine-Hilfe an die Partnerstadt Izabelin und Aufstockung aus allgemeinen Haushaltsmitteln; Beratung und Beschlussempfehlung

Mit der allen Ausschussmitgliedern übersandten und der Originalniederschrift beigefügten Vorlage werden die Beweggründe für die Spende aus Partnerschaftsmitteln für die Ukraine-Hilfe an die Partnerstadt Izabelin, verbunden mit der Aufstockung aus allgemeinen Haushaltsmitteln, erläutert.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 07.04.2022 und der Partnerschaftskommission empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, die Spendengelder in Höhe von 3.680,58 € an die Gemeinde Izabelin zu spenden und diese Summe auf 10.000,00 € aufzustocken.

Der Aufstockungsbetrag in Höhe von 6.319,42 € wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt und über den Nachtragshaushalt dargestellt.

Einstimmig

6. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

- a) Dillich
- aa) Stadt Borken ./ Rainer-Michael Rudolph
vom 01.04.2022, Am Pfarrgarten

- b) Gombeth
- ba) Stadt Borken ./ Barbara Jüngling
vom 20.05.2022, Im Dorf, Flutstraße

- c) Kleinenglis
- ca) Stadt Borken ./ Stefanie Kular
vom 16.05.2022, Oberstraße

Kenntnis.

7. Verschiedenes

Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister den aktuellen Stand zum Fahrradleasing. Nachdem nun die rechtliche Prüfung durch den Schwalm-Eder-Kreis stattgefunden hat, wird auf eine zügige Umsetzung für die interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Borken gehofft.

Sascha Rzaczek
Stellvertretender Vorsitzender

Holger Bottenhorn
Schriftführer